



Einwohnergemeinde Gerlafingen

# Merkblatt für die Hundehalterinnen und Hundehalter von Gerlafingen

## Meldepflicht bei der Einwohnergemeinde

Wer einen mehr als drei Monate alten Hund hält, hat diesen der Einwohnergemeinde Gerlafingen zu melden. Ebenso sind die Weitergabe oder der Tod des Hundes der Einwohnergemeinde zu melden.

## Registrierung bei Amicus, der nationalen Datenbank

Alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer müssen bei Amicus, der nationalen Datenbank zur Registrierung von Hunden in der Schweiz, registriert sein. Die Erstregistrierung übernehmen die Tierärztin respektive der Tierarzt oder die Einwohnerdienste Gerlafingen für Sie. Danach können Sie die Daten Ihres Hundes sowie persönliche Daten wie die Wohnadresse et cetera selber ändern.

## Leinenpflicht im Wald und am Waldrand

Zum Schutz der Wildtiere gilt in den Wäldern und am Waldrand im Kanton Solothurn jeweils von **1. April bis 31. Juli** eine Leinenpflicht für alle Hunde.

## Robidog-Kästen benützen

Helfen Sie mit, unser Dorf sauber zu halten. Lassen Sie Hundekot nicht liegen, weder auf Trottoirs oder Spazierwegen, noch auf Feldern oder im Wald. Nutzen Sie die Beutel und Kästen von Robidog – auf unserer Website finden Sie einen Ortsplan, auf dem sämtliche Standorte verzeichnet sind. Herzlichen Dank!

Unter [www.gerlafingen.ch](http://www.gerlafingen.ch) finden Sie zusätzliche Informationen sowie weiterführende Links für Hundehalterinnen und Hundehalter. Indem Sie den QR-Code scannen, gelangen Sie direkt auf die entsprechende Seite.



Wenden Sie sich bei Fragen an die Mitarbeitenden der Einwohnerdienste:

- Telefon: 032 674 44 55
- E-Mail: [info@gerlafingen.ch](mailto:info@gerlafingen.ch)

